

Vereinbarung

Zwischen

dem Landkreis Konstanz

vertreten durch Herrn Landrat F. Hämmerle

und

(Name des Jagdausübungsberechtigten)

Anlage: Kartenausschnitt über Zuständigkeitsbereich des Jagdausübungsberechtigten

§ 1

Der Jagdausübungsberechtigte..... verpflichtet sich durch diese Vereinbarung im Bereich seines Pachtgebiets, Unfallwild unverzüglich kostenlos von der Fahrbahn sämtlicher Straßen zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Diese Verpflichtung gilt für das jeweilige Pachtgebiet und ist zur Vermeidung von Unsicherheiten aus der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Karte wird Bestandteil dieses Vertrages. Der Jagdausübungsberechtigte trägt die Verantwortung für die unverzügliche Beseitigung des Unfallwildes.

§ 2

Das Unfallwild ist ordnungsgemäß bei der Tierkörpersammelstelle zu entsorgen. Die Entsorgung erfolgt für den Verpflichteten kostenfrei.

§ 3

Diese Vereinbarung ist vom Bestand des Pachtvertrages abhängig und an diesen gebunden. Erlischt der Pachtvertrag, so endet auch diese Vereinbarung.

§ 4

Diese Vereinbarung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem der Kreistag die Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer aufhebt.

Konstanz, Datum

F. Hämmerle

Ort, Datum Name des Jagdausübungsberechtigten

Landrat